

## **Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen im Rahmen der Projektförderung zur Leistungssteigerung im Thüringer Handwerk auf Grundlage des Thüringer Landeshaushaltsplans, Kapitel 0702, Titel 686 77**

Die auszuwählenden Vorhaben werden auf Antrag auf der Grundlage der Förderkonditionen "Förderung von Einzelprojekten" (siehe Anlage) gefördert:

### **1. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens (KAV)**

In Thüringen waren zum 30.06.2018 insgesamt 30.007 Betriebe in der Handwerksrolle eingetragen. In den Thüringer Handwerksbetrieben waren 152.000 Personen zur Jahresmitte 2018 beschäftigt.

Die Konjunktur im Thüringer Handwerk bewegt sich derzeit auf einem sog. "Allzeithoch". Insbesondere die kleinteilige Betriebsstruktur erfordert jedoch bedarfsgerechte Rahmenbedingungen und Begleitstrukturen. Durchschnittlich hat ein Thüringer Handwerksbetrieb 6,7 Beschäftigte (Bundesdurchschnitt: 8,6 Beschäftigte); 65,8 % der Betriebe haben weniger als 5 Beschäftigte (Bundesdurchschnitt: 60,5 %).

Basierend auf der "Potenzialanalyse Handwerk Thüringen" und der "Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft" wird das Ziel verfolgt, insbesondere die kleinteilig strukturierten Handwerksbetriebe in Thüringen flankierend mit dem Ziel der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Es bedarf einer Verbesserung der Anpassungsfähigkeit bzgl. des strukturellen Wandlungsprozesses und der gesellschaftlichen Veränderungen.

Mit diesem Konzeptauswahlverfahren wird das Ziel verfolgt, konkrete Projektvorschläge zu generieren und zu fördern.

Nachfolgend genannte Schwerpunktthemen können Inhalt der Konzepte sein:

- Eine zentrale Herausforderung im Handwerk ist aufgrund ihres Querschnittscharakters gegenwärtig die Digitalisierung. Die zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung erforderliche Anpassung von Geschäftsmodellen, Produktionstechnologien und -prozessen stellt die Betriebe vor weitere Herausforderungen. Daher ist es wichtig, dass sich das Handwerk diesen Herausforderungen stellt und es auf dem Weg der Digitalisierung eine Unterstützung erfährt.

Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Konzepte besonders wünschenswert, die Handwerksunternehmen hierbei konkret unterstützen.

- Weiterhin wünschenswert sind Konzepte, welche die Zusammenarbeit von Unternehmen im Sinne einer kooperativen Wertschöpfung unterstützen. Es sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, sich horizontal in der Branche, aber auch vertikal in der Wertschöpfungskette zu vernetzen. So können Handwerksunternehmen wettbewerbsfähiger werden, weil sie besser und effizienter zusammenarbeiten sowie dadurch auch Nachteile geringerer Unternehmensgrößen kompensieren können.

Die Beiträge zu diesem KAV sollen eine Laufzeit von 12 Monaten in der Regel nicht überschreiten; im begründeten Einzelfall ist eine Laufzeit von 24 Monaten förderfähig.

Grundsätzlich sind Konzepte gemäß Ziffer 2 der beigefügten Förderkonditionen förderwürdig.

Es wird ein Budget i. H. v. bis zu 200.000,- EUR zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit der förderfähigen Ausgaben der prämierten Konzepte ist entsprechend der Erfahrungswerte mit ca. 2 – 4 auszuwählenden Konzepten zu rechnen.

## **2. Anforderungen an die Teilnehmenden und Beiträge**

Die Vorhaben werden im Rahmen der Leistungssteigerung im Handwerk gefördert. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Verfügbarkeit der Mittel zur Kofinanzierung ist darzustellen.

Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen projektbezogenen Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers, die unmittelbar mit der Durchführung des Projektes im Zusammenhang stehen.

Antragsberechtigt sind die Handwerksorganisationen in Thüringen.

Insbesondere als unterstützungswürdig werden erforderliche Ausgaben für Sachleistungen und Ausgaben für die externe Expertise angesehen.

Konzeptinhalte, welche in anderen Förderbereichen beim Bund bzw. dem Land grundsätzlich förderfähig sind, sind zudem ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden müssen fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten.

Mit den Beiträgen ist einzureichen:

- eine kompakte, aber aussagekräftige Beschreibung des geplanten Vorhabens inklusive der Darstellung der Ausgangssituation,
- eine Benennung von qualitativen und quantitativen Zielen bzw. Teilzielen (Erfolgsindikatoren) sowie der zu erwartenden Ergebnisse in Bezug auf das Vorhaben,
- eine Benennung der geplanten Kooperationen, Netzwerkverbindungen oder strategischen Partner,
- eine Einschätzung der Durchführbarkeit des Vorhabens (Chancen und Risiken),
- Ausführungen zum internen Controlling und eine Darstellung der methodischen Instrumente zur Qualitätssicherung,
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- eine Beschreibung der Fachkompetenz des Teilnehmenden am Konzeptauswahlverfahren (KAV) (insbesondere des einzusetzenden Personals) und bisherige Erfahrungen aus Referenzvorhaben sowie
- ein Ausgaben- und Finanzierungsplan.

Alle Beteiligten sind zur Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen des KAVs zugänglichen Vorhabenideen verpflichtet.

Die Teilnehmenden verpflichten sich verbindlich zur aktiven Mitwirkung im Monitoringprozess und zur Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Institutionen.

Nach der Projektlaufzeit müssen die Ergebnisse aus dem geförderten Projekt wettbewerbsneutral nachhaltig zur Verfügung gestellt werden.

Die Beiträge zum KAV können beginnend mit der Veröffentlichung auf der Webseite der GFAW mbH [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de) am **01.02.2019, um 12.00 Uhr**, eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet am **29.03.2019, um 12.00 Uhr**.

Die Konzepte sind ausschließlich elektronisch über das Ausschreibungsportal (e-portale; KAV-Förderportal) auf der Webpräsenz der GFAW [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de) einzusenden. Eine Beitragsabgabe per Post ist nicht möglich. Die zusätzlichen Hinweise zur erfolgreichen Einreichung eines Angebotes im Handbuch zum KAV sind unbedingt zu beachten und befinden sich in dem durch die GFAW bereit gestellten e-portal (KAV-Förderportal).

Die teilnehmenden Handwerksorganisationen müssen sich registrieren und erhalten somit einen eigenen geschützten Zugang zum Förderportal.

Sofern Fragen von allgemeinem Interesse von Teilnehmenden an die GFAW gestellt werden, werden die Antworten allen registrierten Interessenten zur Verfügung stehen. Anfragen sind grundsätzlich per E-Mail an die GFAW ([servicecenter@gfaw-thueringen.de](mailto:servicecenter@gfaw-thueringen.de)) zu übermitteln.

Die teilnehmenden Handwerksorganisationen können in dem KAV-Förderportal ihre strukturierten Beiträge nach den förmlichen Vorgaben der GFAW erstellen. Grundlegende Daten sind in einen Fragebogen einzugeben. Ausführliche Angaben können in downloadfähige Dokumente eingegeben, offline bearbeitet und wieder hochgeladen werden. Darüber hinaus können gescannte Dokumente hochgeladen werden. Die Bearbeitung und Speicherung der Angaben ist während der gesamten Laufzeit des KAVs bis zum Absenden des Beitrags möglich.

Das Konzeptauswahlverfahren ist im KAV-Förderportal bis zum **29.03.2019, um 12.00 Uhr** freigeschaltet. Danach sind keine Eingaben mehr möglich.

Die Beteiligung am KAV erfolgt über das Absenden des Beitrags. Danach bleibt die Bearbeitung gesperrt. Beim Anklicken des Buttons Absenden im KAV-Förderportal wird automatisch eine Teilnahmeerklärung als PDF-File generiert, die auszudrucken ist. Der Ausdruck muss, versehen mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Teilnehmenden, per Brief an die GFAW gesandt werden. Deren Posteingang bei der GFAW muss spätestens am dritten Werktag nach dem Abschluss des KAVs, d. h. am **03.04.2019** erfolgt sein.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet. Sämtliche, nicht auf elektronischem Weg übermittelten Anlagen und Dokumente sind in Kopie in Papierform mit der Teilnahmeerklärung einzureichen.

### **3. Auswahl- und Antragsverfahren**

Die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

In einem ersten Schritt (**erste Ebene**) werden alle bei der GFAW mbH eingegangenen Vorhabenvorschläge einer formalen Prüfung der Übereinstimmung mit den Bedingungen des Konzeptauswahlverfahrens (KAV) unterzogen.

In einem zweiten Schritt (**zweite Ebene**) erfolgt die Bewertung der die erste Ebene erfolgreich durchlaufenen Vorhabenvorschläge durch eine Fachjury. Die Jury setzt sich aus einem/einer VertreterIn der für Handwerkspolitik zuständigen Abteilung des TMWWDG und einem/einer VertreterIn der GFAW mbH als Bewilligungsbehörde zusammen. Sofern es aus fachlicher Sicht geboten ist, kann die Jury externen Sachverstand gutachterlich hinzuziehen. Die Jury stellt anhand der unter Ziffer 3.1 aufgeführten Bewertungskriterien der zweiten Ebene den Vorhabennutzen fest. Dies erfolgt mit Hilfe einer Bewertungsmatrix. Anschließend gibt die Jury der GFAW mbH als Bewilligungsbehörde Empfehlungen für die einzelnen Vorhabenvorschläge, welche die Teilnehmenden der empfohlenen Vorhabenvorschläge zu einer Antragstellung auffordert.

Alle Teilnehmenden werden von der GFAW mbH schriftlich über das Ergebnis des KAVs benachrichtigt.

### 3.1. Bewertungskriterien

Auswahlkriterien	Wichtung
<i>Eignung des Teilnehmenden, Referenz</i>	
Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Qualifikation des Personals	10 %
<i>Wirksamkeit des Vorhabens</i>	
praktischer Nutzen für das Thüringer Handwerk(insbesondere die KMU)	40 %
<i>Zielstellung</i>	
Präzise Beschreibung der Zielstellung	
Berücksichtigung der vorgegebenen Thematik und der Zielstellung des KAV sowie zur Untersetzung der Ziele Darstellung von entsprechenden Erfolgsindikatoren	20 %
<i>Methodik,</i>	
Handlungsansatz, methodische Herangehensweise; Wirkungsbreite, Bedarfsorientierung	20 %
<i>Qualitätsmanagement</i>	10 %
Summe:	100 %

Jedes Einzelkriterium wird quantitativ bewertet und mit seiner Gewichtung multipliziert. Dafür werden - wie folgt - Punkte vergeben:

- 0 Punkte → Das Vorhaben kann auf Grund fehlender Aussagen zum Kriterium nicht bewertet werden.
- 1 Punkt → Es werden kaum Aspekte des Kriteriums dargestellt. Es liegen erhebliche Unstimmigkeiten vor.
- 2 Punkte → Das Vorhaben greift Inhalte des Kriteriums auf, weist jedoch in dieser Hinsicht einige Schwächen auf.
- 3 Punkte → Die Inhalte des Kriteriums werden zufriedenstellend erfüllt.
- 4 Punkte → Viel der dargestellten Inhalte sind in Bezug auf das Kriterium von großem Wert.
- 5 Punkte → Das Vorhaben erfüllt alle Aspekte des Kriteriums im höchsten Maße.

Für jeden eingebrachten Vorschlag wird auf dieser Grundlage durch Addition der gewichteten Bewertungen der Teilkriterien eine quantitative Gesamtbewertung ermittelt. Damit liegt eine Rangfolge der Förderwürdigkeit vor. Die Bewilligungsbehörde GFAW erstellt dementsprechend eine Rangliste. Die Bewilligungsbehörde berücksichtigt die fachliche Empfehlung des Juryvotums.

#### **4. Durchführende Behörde**

GFAW mbH  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
Tel.-Nr.: 0361/2223-0  
Fax: 0361/2223-234  
E-Mail: [servicecenter@gfaw-thueringen.de](mailto:servicecenter@gfaw-thueringen.de)